

BEKANNTMACHUNG

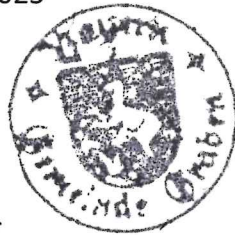
Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) der Gemeinde Graben

Der Gemeinderat Graben hat in der Sitzung vom 19.11.2025 beschlossen, die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS) zu erlassen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft und wird in der Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben, in der Zeit vom 21.11.2025 bis 08.12.2025 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 08.12.2014 außer Kraft.

Graben, den 21.11.2025


Scharf
Erster Bürgermeister



Veröffentlicht: 21.11.2025

An Zeitung:

Abgenommen: